



HERBERT SCHLÖGEL · REGENSBURG

## VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUKUNFT

*Zum Problem der intergenerationellen Gerechtigkeit*

Freiheit und Verantwortung beinhaltet eine starke ethische Komponente, so dass z.B. die einschlägigen Lexika durchgängig neben dem Stichwort Verantwortung auch das der Verantwortungsethik haben.

Wie eng Freiheit und Verantwortung zusammenhängen, macht Johannes Reiter deutlich: «Unter Verantwortung versteht man gemeinhin die Verpflichtung einer Person, für das ihr zurechenbare Wollen und Handeln vor anspruchsberechtigten Instanzen Rechenschaft abzulegen. Das Maß der Verantwortung richtet sich nach dem Maß der persönlichen Freiheit»<sup>1</sup>. Auch wenn der Freiheitsbegriff hier ebenso zentral ist wie der der Verantwortung, so werden wir in diesem Beitrag ihn nicht weiter verfolgen (vgl. den Aufsatz von Eberhard Schockenhoff in diesem Heft). Es ist einsichtig, dass bei unserer Fragestellung das stark auf den Einzelnen bezogene Verständnis von Verantwortung, wie es im Zusammenhang der eben skizzierten Charakterisierung vom Thema her nachvollziehbar zum Ausdruck kommt, bei Zukunftsfragen, die globale Auswirkungen haben, auf andere Träger der Verantwortung erweitert werden muss. Dies gilt besonders für die intergenerationelle Gerechtigkeit, die zunehmend im Zusammenhang mit ökologischen Fragen – vor allem dem Klimawandel – diskutiert wird, aber selbstverständlich nicht darauf beschränkt ist. Wer trägt hier wofür vor wem Verantwortung? Insofern ist die Zukunftsfrage eng mit der intergenerationellen Gerechtigkeit verbunden. Die Verbindung von Verantwortung, Zukunft und intergenerationeller Gerechtigkeit ist von da her naheliegend. Es fällt auf, dass innerkirchliche Dokumente in den letzten Jahren ebenfalls diese Begriffe verstärkt reflektieren.

### *1. Verantwortung*

Der Begriff Verantwortung und damit verbunden der Verantwortungsethik konzentriert sich auf die Frage, wofür Verantwortung besteht. Das Wort

*HERBERT SCHLÖGEL, Jg. 1949, ist Professor für Moralthologie an der Universität Regensburg. Mitherausgeber dieser Zeitschrift.*

Verantwortungsethik prägte zu Beginn des 20. Jahrhunderts Max Weber. Er wollte sie gegen eine Gesinnungsethik abgrenzen, die gerade im politischen Bereich die Folgen des Handelns zu wenig bedachte. Während Weber Verantwortung primär teleologisch betrachtet, gibt ihr Emmanuel Lévinas eine vorrangig deontologische Ausrichtung «als Verantwortung dem Anderen gegenüber, der mich in die Pflicht und in einen unentrinnbaren Anspruch nimmt, für ihn zu handeln. Nicht das moralische Gesetz wie bei Kant ruft in die Verantwortung, sondern das konkrete Antlitz des Anderen, dem ich ausgeliefert bin und das mich als Geisel nimmt. Der Ruf in die Verantwortung für den Anderen ist dabei zugleich ein Ruf in die Stellvertretung für den Anderen»<sup>2</sup>. Neben Max Weber und Emmanuel Lévinas ist noch ein Dritter zu nennen, der den Verantwortungsbegriff entscheidend mitgeprägt hat: Hans Jonas. In seiner Schrift «Das Prinzip Verantwortung» (1979) begründet Jonas, dass «Politik angesichts des Fortschritts zu technischen Handlungsmöglichkeiten mit tiefgreifender Langzeitwirkung eine denkbar weitreichende Verantwortung zu übernehmen hat, nämlich Verantwortung für die Bedingungen der Fortexistenz einer verantwortungsfähigen Menschheit»<sup>3</sup>. Aus christlicher Perspektive ist noch ein weiterer Gesichtspunkt hinzuzufügen, die Verantwortung vor Gott. Papst Benedikt XVI. charakterisiert in diesem Sinn in der Enzyklika «Spe salvi» (2007) das letzte Gericht. «Eine Welt ohne Gott ist eine Welt ohne Hoffnung (Eph 2,12). Nur Gott kann Gerechtigkeit schaffen. Und der Glaube gibt uns Gewissheit: Er tut es. Das Bild des Letzten Gerichts ist zuallererst nicht ein Schreckensbild, sondern Bild der Hoffnung, für uns vielleicht sogar das entscheidende Hoffnungsbild. Aber ist es nicht doch auch ein Bild der Furcht? Ich würde sagen: ein Bild der Verantwortung. Ein Bild daher für jene Furcht, von der der heilige Hilarius sagt, dass all unsere Furcht in der Liebe ihren Ort hat» (Nr. 44). Die evangelische Ethik betont an dieser Stelle das Stehen des Menschen vor Gott (*coram deo*).

In den lehramtlichen Dokumenten wird die Verantwortung besonders im Zusammenhang mit der ökologischen Ethik zur Sprache gebracht. Das vom Päpstlichen Rat für Gerechtigkeit und Frieden herausgegebene «Kompendium der Soziallehre der Kirche» hat im zehnten Kapitel «Die Umwelt bewahren» den IV. Abschnitt «Eine gemeinsame Verantwortung»<sup>4</sup> überschrieben. Hier wird die Verantwortung für die Zukunft angesprochen: «Die Verantwortung für die Umwelt, die ein gemeinsames Gut des Menschengeschlechts darstellt, erstreckt sich auf die Forderungen nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Zukunft ... Es handelt sich um eine Verantwortung, die die gegenwärtigen für die künftigen Generationen übernehmen müssen und die auch eine Verantwortung der einzelnen Staaten und der internationalen Gemeinschaft ist» (Nr. 467). Noch andere Formen der Verantwortung werden in diesem Abschnitt angesprochen: z.B. die Verant-

wortung für einheitliche internationale Regelungen, das Verantwortungsgefühl bei Eingriffen in der Natur, die Verantwortung der politischen Autoritäten in den Entwicklungsländern.

Die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz versteht in ihrem Dokument «Handeln für die Zukunft der Schöpfung» die Verantwortung «als Grundbegriff ökologischer Ethik»<sup>5</sup>. Die verschiedenen Entwicklungslinien des Verantwortungsbegriffs finden sich in der Analyse wieder. Verantwortung ist sowohl auf der individuellen Ebene zu sehen, aber «auch auf der Ebene der institutionellen Strukturen, aus denen sich wesentliche Bedingungen und Folgen des individuellen Handelns ergeben» (Nr. 91). Die Verantwortung des Menschen vor Gott, die auch im umweltethischen Zusammenhang notwendig ist, artikuliert sich als Verantwortung des Menschen für sich selbst, für seine soziale Mitwelt und für seine natürliche Umwelt. Dabei ist sich die Kommission bewusst, dass die Unterschiedlichkeit der genannten Dimensionen menschlicher Verantwortung «in existenzielle ethische Konflikte führen (kann). Nur in der Gewissheit, in der jeweiligen Auslegung der Verantwortung in einer konkreten Handlungssituation der Verantwortung vor Gott gerecht zu werden, ist die Einheit aller unterschiedlichen Relationen und Dimensionen zu finden» (Nr. 101). Im Blick auf die Güterabwägung im ökologischen Bereich wird dann die Verantwortungsethik näher entfaltet. Der verantwortungsethische Ansatz dieses bischöflichen Dokuments wird in dem 2006 veröffentlichten Text über den Klimawandel bekräftigt<sup>6</sup>.

In der Theologischen Ethik werden Schwierigkeiten angesprochen, die bei aller Bedeutung der Verantwortungsethik nicht ausgeklammert werden dürfen. «Das Verständnis der Ethik als Verantwortungsethik wird durch eine dreifache Krise bedroht: die Krise der Wirklichkeitswahrnehmung durch die zunehmend mediale Vermittlung von Wirklichkeit; die Krise von Abwägung und Beurteilung durch das Phänomen von Erfahren, Wissen und Erleben; und schließlich die Krise des personalen Verständnisses von Verantwortlichkeit und Entscheidungen durch die zunehmende «Systemisierung» der Lebensverhältnisse»<sup>7</sup>. Gerade der letztgenannte Punkt ist für unseren Zusammenhang wichtig. In einer Institutions-, Struktur- und Systemethik tragen Menschen Verantwortung innerhalb und gegenüber diesen Ordnungen. Allerdings ist diese Verantwortung mit einer Gegenbewegung konfrontiert: «den sie einschränkenden Bedingungen, die sich aus der «Systemisierung» der modernen Gesellschaft, d.h. der (relativen) Eigenständigkeit von in ihr waltenden funktionalen Rationalitäten und der damit erfolgenden Entsubjektivierung von Verantwortungsmöglichkeiten ergeben»<sup>8</sup>. Das heißt natürlich nicht, dass es keine Verantwortung mehr gibt. Aber die ganzheitliche Verantwortung, die aus der Individualethik bekannt ist und im Eingangszitat noch einmal zum Ausdruck gebracht wurde, fächert

sich in unterschiedliche Formen der Verantwortung (polymorphe Verantwortung) auf, wie es auch der bischöfliche Text im Blick auf die Umweltethik formuliert hat.

Da ist als erstes die soziale Individualverantwortung in face-to-face Kommunikationen zu nennen, die Organisationsverantwortung nach innen und nach außen, z.B. in einem Unternehmen, und die gesellschaftsstrukturelle Verantwortung, die z.B. der Wirtschaft als ganzer zuerkannt und die nicht selten mit politischen Rahmenbedingungen verbunden ist.

Damit ist ein Problem angesprochen, das für die intergenerationelle Gerechtigkeit von Bedeutung ist. Bei unterschiedlicher und zum Teil nicht eindeutiger Verantwortung ist jeder geneigt, die eigenen Möglichkeiten ungenutzt zu lassen angesichts der scheinbar zu großen Herausforderungen, von denen man meint, dass sie durch Andere gestellt werden. Was bringt es, so fragt man, wenn der Einzelne bereit ist, höhere Abgaben bei Flugreisen für Maßnahmen zum Klimaschutz zu bezahlen, wenn große Länder wie die USA oder China nur sehr begrenzt dafür offen sind, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Unternehmen beklagen Wettbewerbsnachteile, wenn sie sich an Umweltstandards halten, die nicht auch von den Konkurrenten auf dem Weltmarkt beachtet werden. Nationale Regierungen weisen auf ihre begrenzten Möglichkeiten hin, da gesetzliche Regelungen im ökologischen Bereich meist nur im internationalen Rahmen sinnvollerweise getroffen werden können. So schwierig es ist, diese Probleme anzugehen, so wenig entbindet es die jeweiligen Entscheidungsträger, angefangen bei den Einzelnen, ihren Beitrag zur Lösung – hier für den Bereich des Klimawandels – zu leisten.

Das schon erwähnte Dokument der Bischöfe «Handeln für die Zukunft der Schöpfung» fordert eine systematische Erweiterung der Verantwortungsperspektive auf die zukünftigen Generationen (intergenerationelle Gerechtigkeit). Von daher ist es angezeigt, diesen Begriff näher in den Blick zu nehmen.

## 2. Intergenerationelle Gerechtigkeit

Die Diskussion um die Gerechtigkeit, die seit Jahren mit unterschiedlichen Akzenten intensiv geführt wird, ist zuletzt um die Zeitperspektive im Blick auf die zukünftigen Generationen erweitert worden. «Gerechtigkeit meint zum einen die individuelle und gemeinschaftliche Grundhaltung (Tugend), gerecht handeln zu wollen, zum anderen die Eigenschaft gesellschaftlicher Ordnungen, eine faire und sozial ausgewogene Verteilung von Gütern und Rechten zu ermöglichen und zu fördern. Aufgrund der weltweiten Vernetzung und der langfristigen Wirkungen des technisch-wirtschaftlichen Handelns hat Gerechtigkeit heute notwendig eine globale und intergenerationelle Dimension. Eine wesentliche Orientierungshilfe kann dabei auch

die christliche Überlegung von der ursprünglichen Widmung der Erdengüter an alle, auch an die kommenden Generationen, bieten. Gerechtigkeit bezieht sich also auch auf das Verhalten gegenüber der Umwelt, der Schöpfung, die Gott allen Menschen – auch den noch nicht Geborenen – zum pfleglichen, haushälterischen Umgang und zur verantwortlichen Sorge anvertraut hat<sup>9</sup>. Auch wenn die intergenerationelle Gerechtigkeit keine partikuläre Form der Gerechtigkeit darstellt, so zeigt das Wort der Bischöfe, wie zentral die Frage ist, auf welche Weise die heute lebende aktive Generation auf die Lebensbedingungen und den Freiheitsspielraum zukünftiger Generationen Einfluss nimmt, um insbesondere das Naturkapital konstant zu halten. Für die intergenerationelle Gerechtigkeit sind selbstverständlich auch andere soziale Themen wie Kranken- und Pflegeversicherung, die Zukunft der Renten u.ä. wichtig.

Bei der globalen bzw. intragenerationellen Gerechtigkeit geht es in Ergänzung zur intergenerationellen stärker um die synchrone Entwicklung des Gerechtigkeitsbegriffs. D.h. hier geht es um die Gerechtigkeit innerhalb einer Generation aber auch um den Ausgleich zwischen reichen Ländern und den sogenannten Entwicklungsländern.

In einer mittlerweile klassisch gewordenen Definition der Nachhaltigkeit heißt es: «Nachhaltigkeit ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der heutigen Generation erfüllt, ohne den künftigen Generationen die Möglichkeit zu nehmen, ihre Bedürfnisse zu erfüllen»<sup>10</sup>. In dieser Charakterisierung kommt zum einen zum Ausdruck, wie sehr die intergenerationelle Gerechtigkeit mit dem Konzept der Nachhaltigkeit verbunden ist. Zum anderen ist dieser Beschreibung, die 1987 nach der Vorsitzenden der Weltkommission für Umwelt und Frieden, der ehemaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland, benannt wurde, stark auf die Bedürfnisse der heutigen Generation konzentriert. Um die Interessen der künftigen Generationen besser zum Ausdruck zu bringen, wird eine Veränderung in der Hinsicht angestrebt, dass die zukünftigen Generationen durch nachrückende Generationen ersetzt und die heutige Generation durch «heute mittlere und ältere Generationen» beschrieben werden. «Generationengerechtigkeit ist erreicht, wenn die Chancen nachrückender Generationen auf Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse mindestens so groß sind wie die der ihnen vorausgegangenen Generationen»<sup>11</sup>. Die unterschiedlichen Interpretationen deuten an, wie schwierig es ist, genau zu fassen, was unter intergenerationell zu verstehen ist. Die Akzente werden anders gesetzt. Dass dies auch im juristischen Bereich nicht ganz einfach ist, sei zumindest erwähnt. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland spricht in dem im Jahre 1994 neu hinzugekommenen Artikel 20a vom Schutz des Staates «in Verantwortung für die künftigen Generationen», um die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

Bei der intergenerationellen Gerechtigkeit ergibt sich weiter die Schwierigkeit, ob daraus ein Gerechtigkeitspostulat mit Gleichheitsgrundsätzen abgeleitet werden kann. Allerdings wird man sagen können, dass jede Generation der Verpflichtung unterliegt, der künftigen Generation auch langfristig die nötigen Voraussetzungen für ein gelingendes Leben zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch mit der Goldenen Regel zu begründen, dass die Elterngeneration der Kindergeneration nichts antun darf, was sie nicht umgekehrt von ihren Eltern hätten erleiden wollen. «Intergenerationelle Gerechtigkeit heißt: so leben, dass die Kinder- und Enkelgenerationen vergleichbare Lebenschancen haben und nicht daran gehindert werden, in gleicher Weise auch für ihre Nachkommen vorzusorgen»<sup>12</sup>. Allerdings können die Bedürfnisse künftiger Generationen nicht im Voraus gewusst werden. Man wird dies nicht auf der Ebene einer Gleichverteilung der Ressourcen zwischen den Generationen verwirklichen können. Wichtiger ist es, die Gleichheit der Chancen zum Ziel intergenerationeller Gerechtigkeit zu machen. Dies hat Konsequenzen für die familialen wie gesellschaftlichen Generationenverhältnisse. «Intergenerationelle Gerechtigkeit innerhalb familialer Generationsverhältnisse konzentriert sich auf die Ausgestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Mehrgenerationenfamilien. Da Kinder heute nicht nur ein Armutsrisiko für die Familie darstellen, sondern die Eltern am Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche und nicht zuletzt hinsichtlich der Absicherung in den sozialen Sicherungssystemen benachteiligt sind, ist es ein Gebot intergenerationeller Gerechtigkeit, dass seitens des Sozialstaats und der Gesellschaft Maßnahmen ergriffen werden, die die enormen Leistungen der Familie anerkennen und einen entsprechenden Ausgleich zwischen Eltern und Kinderlosen herstellen»<sup>13</sup>.

Eng verbunden mit der intergenerationellen Gerechtigkeit ist die globale Gerechtigkeit, die die tatsächliche Verteilung der global zugänglichen Ressourcen in den Blick nimmt. Solidarität mit den künftigen Generationen ist nicht möglich, ohne zugleich Solidarität mit den Armen zu üben. Gerade beim Klimaschutz oder der Erhaltung der Biodiversität, d.h. der Artenvielfalt auf der Erde, ist aber eine weltumspannende Solidarität und Kooperation notwendig, um die Lebensgrundlagen der zukünftigen Generationen zu sichern. Die Armutsbekämpfung wird deshalb als zentrale Herausforderung für Klima-, Boden- und Gewässerschutz gesehen. Allerdings ist zu konstatieren, dass die natürlichen Ressourcen ungleich verteilt sind. Das gilt u.a. für klimatische Bedingungen wie für Bodenschätze. Von Gerechtigkeit kann hier nicht gesprochen werden. Die Bewertung gerecht bzw. ungerecht bezieht sich nur auf Handlungen und Institutionen, nicht aber auf naturgegebene Zustände. Das Ziel globaler Gerechtigkeit kann deshalb nicht in einer Nivellierung in dem Sinne bestehen, dass die natürlichen Ressourcen allen in gleichem Maße zugänglich sind. Dies wäre auch kaum

praktisch zu verwirklichen. Die Ungleichverteilung von natürlichen Ressourcen und Umweltbedingungen wird erst dann zu einer Gerechtigkeitsfrage, wenn sie gesellschaftliche Ursachen hat (z.B. Ressourcenausbeutung in Entwicklungsländern). «Vorrangiges Anliegen globaler Gerechtigkeit muss das kritische Hinterfragen der herrschenden Strukturen und ökonomischen Paradigmen in der Weltwirtschaft sein ... Als leitende Vorstellung für eine gerechte Verteilung der Naturnutzungsrechte eignet sich das Prinzip ‚Fairness‘, das einen wirklich offenen, gleichberechtigten Wettbewerb fordert, nicht jedoch eine planwirtschaftliche Gleichverteilung von Ressourcen»<sup>14</sup>.

Bei der intergenerationellen Gerechtigkeit ist noch einmal der Umgang mit der Zeit zu bedenken. Soziale, ökologische und ökonomische Prozesse müssen aufeinander abgestimmt werden, um irreparable ökologische Schäden zu vermeiden. Die enorme Beschleunigung in vielen Lebensbereichen (z.B. Telekommunikation, Produktionszyklen usw.) hat zur Folge, dass langfristige Auswirkungen z.B. auf das Naturkapital, aber auch auf zukünftige Generationen zu wenig bedacht werden. Das richtige Maß zwischen Beschleunigung und Verlangsamung zu finden, ist sowohl auf gesellschaftlicher wie auf individueller Ebene wichtig. Dass dies im persönlichen Bereich mit einer spirituellen Einstellung verbunden werden kann, darauf soll am Schluss kurz eingegangen werden.

### 3. Konsequenzen

Welche verantwortungsethischen Folgerungen sind aus dem Postulat der intergenerationellen Gerechtigkeit zu ziehen? Sie sind besonders im umweltethischen Bereich relevant, aber keineswegs auf ihn allein beschränkt. Die Bischöfe haben im Blick auf den Klimawandel konkrete ethische Hinweise gegeben, von denen wenige genannt seien. Dabei gehen sie hier – wie in den verschiedenen Klimaberichten vorausgesetzt – davon aus, dass das Weltklima wesentlich vom Menschen (anthropogen) beeinflusst ist. Von daher ist es kein unabwendbares Schicksal, sondern eine Frage der Gerechtigkeit, sich engagiert für Veränderungen im Verhalten von Einzelnen wie von Unternehmen und Staaten einzusetzen. Zu dieser Gerechtigkeit gehört auch, dass die Industrie- und Schwellenländer sowie die Eliten in den Entwicklungsländern die Hauptlast der global notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung oder wenigstens zur Minderung der Treibhausgasemissionen tragen. «Das Verursacherprinzip gebietet dabei, rückwirkend die Lasten für verursachte Schäden zu übernehmen sowie vorausschauend alle absehbaren Kosten für Mensch und Umwelt in die Preise einzubeziehen, so dass diese die ökologische Wahrheit sagen»<sup>15</sup>.

Wie schwierig erforderliche Änderungen durchzusetzen sind, liegt darin begründet, dass es sich beim Klima um eine klassische Allmende (mittel-



hochdeutsch: «Was allen gemein ist») handelt. «Alle profitieren von seinem Schutz, aber jeder Einzelne kann mehr (kurzfristigen) Nutzen daraus ziehen, wenn er auf erhaltende Maßnahmen verzichtet oder ihnen zuwider handelt. Somit fehlt es auf der einen Seite an Anreizen, klimaverträglich zu handeln, und auf der anderen Seite greift eine Trittbrettfahrer-Mentalität, die auf die moralischen Vorleistungen Anderer setzt. Insofern ist es dann im Sinne des Eigennutzes (kurzfristig) rational, keinen eigenen Beitrag zum Schutz des Klimas zu leisten. Dieses Allmende-Dilemma kann nur durch gemeinsame Vereinbarungen und kollektive Selbstverpflichtungen durchbrochen werden»<sup>16</sup>.

Dieses Problem, dass der Eigenbeitrag ausbleibt und zugleich die Hoffnung besteht, dass andere ihren Teil leisten, zeigt sich zwar beim Thema Klimawandel besonders deutlich, ist aber auch bei anderen Fragen der intergenerationellen Gerechtigkeit wie z.B. der Staatsverschuldung gegeben, die künftigen Generationen erhebliche finanzielle Lasten aufbürdet.

In der Erklärung der Bischöfe zum Klimawandel sind eine ganze Reihe von Vorschlägen erarbeitet worden, und es lässt sich sehen, was Pfarrgemeinden, Verbände, Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft und Ordensgemeinschaften hier bereits auf den Weg gebracht haben. Als Beispiel sei hier die Bayerische Klima-Allianz vom 11. Januar 2007 genannt, in der die bayerischen Bistümer, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und die Bayerische Staatsregierung sich zur Zusammenarbeit verpflichten. Besonders wichtig – und darauf wird im kirchlichen Bereich immer hingewiesen – sind Maßnahmen, die zum Energiesparen und zur Reduktion des Verbrauchs freier Energieträger beitragen.

So sehr zahlreiche Projekte auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene notwendig und gleichfalls gesetzliche Übereinkünfte unerlässlich sind, darf ein Gesichtspunkt nicht unterschätzt werden, die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen sich für die intergenerationelle Gerechtigkeit positiv zu engagieren. Individuelle und strukturelle Maßnahmen müssen Hand in Hand gehen, und ebenso muss die Motivation oder, klassisch gesprochen, die Gesinnung gestärkt werden. Gesinnungs- und Verantwortungsethik sind von daher keine Gegensätze, sondern zwei Seiten einer Medaille.

Die Gesinnung drückt sich in Haltungen (Tugenden) aus, die immer wieder neu erworben und eingeübt werden müssen. Beim Verständnis dessen was eine Tugend ist, sind zwei Aspekte aus theologischer Sicht leitend: zum einen, dass die Tugend ein Geschenk, Gnade, ist, die Gott uns gibt. Thomas von Aquin bringt dies dadurch zum Ausdruck, dass er die drei göttlichen Tugenden (Glaube, Hoffnung, Liebe) mit den Kardinaltugenden (Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Maß) verbindet. Zum anderen ist die Tugend immer mit Einübung verbunden, damit etwas Gutes zur

Gewohnheit (lat. habitus) wird. So sehr die Tugenden (Haltungen) untereinander verbunden sind, so sehr ist doch im Rahmen der internationalen Gerechtigkeit – neben der Haltung der Gerechtigkeit – die Kardinaltugend des Maßes gefragt. Im Neuen Testament wird der Christ angehalten, «besonnen, gerecht und fromm in dieser Welt zu leben» (Tit 2,12) und nüchtern und wachsam zu sein (1 Thess 5,6; 1 Petr 5,8). Wenn sich auch in unseren Breiten eine größer werdende Zahl von Menschen die Frage nach dem Maß und der Mäßigung aufgrund ihrer Lebensumstände nicht stellen können (z.B. Leben unter der Armutsgrenze), wird sie für andere nach wie vor aktuell sein. Dabei ist es nicht immer leicht, praktische Beispiele zu verallgemeinern. So gibt es nicht wenige, die in der österlichen Bußzeit (Fastenzeit) auf das Autofahren verzichten. Das wird für viele nicht möglich sein, z.B. nicht für diejenigen, die in ambulanten Pflegediensten unterwegs sind. Wichtig ist, die Beispiele als Herausforderungen wahrzunehmen, um selbst zu überlegen, wo der eigene Lebensstil geändert werden kann. Die kirchliche Tradition hat die Haltung des Maßes eingebunden in die Trias von Gebet, Fasten und Almosengeben. D.h. in dem Maße, in dem man sich zurücknimmt, Verzicht übt, wird man offen für die Not der Anderen, ja auch für die Herausforderungen, vor die uns die intergenerationelle Gerechtigkeit stellt. Zugleich kann man sich bereiter der Beziehung zu Gott öffnen. Manchmal wird deshalb die Haltung des Maßes mit der Demut verbunden, die die eigene Geschöpflichkeit bejaht und um das Angewiesensein auf den Schöpfer des Himmels und der Erde weiß. In diesem Glauben kann der Christ seine Verantwortung für die Zukunft wahrnehmen und an den Aufgaben, die mit den Problemen der intergenerationellen Gerechtigkeit gegeben sind, aktiv mitarbeiten.

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Johannes REITER, *Was dürfen wir können? Zur ethischen Verantwortung von Wissenschaftlern*, in: TThZ 114 (2004) 107–115, hier 110.

<sup>2</sup> Saskia WENDEL, *Verantwortung*, in: *Lexikon philosophischer Grundbegriffe der Theologie* (2003) 424–425, hier 425.

<sup>3</sup> Eilert HERMS, *Verantwortungsethik*, in: RGG 48 (2005) 933–934, hier 934.

<sup>4</sup> PÄPSTLICHER RAT FÜR GERECHTIGKEIT UND FRIEDEN, *Kompendium der Soziallehre der Kirche*, Freiburg 2006, Nr. 466–487.

<sup>5</sup> DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, *Handeln für die Zukunft der Schöpfung*, Bonn (Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen Nr. 19) 1998, Nr. 91–105.

<sup>6</sup> Vgl. DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, *Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationaler und ökologischer Gerechtigkeit. Ein Expertentext zur Herausforderung des globalen Klimawandels*, Bonn (Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen/Kommission Weltkirche Nr. 29) 2006, Nr. 36.

<sup>7</sup> Karl Wilhelm MERKS (Hg.), *Verantwortung – Ende oder Wandlungen einer Vorstellung? Orte und Funktionen der Ethik in unserer Gesellschaft*, Münster 2001, 11.



<sup>8</sup> Ebd. 12.

<sup>9</sup> DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, Der Klimawandel (Anm. 5), Nr. 38.

<sup>10</sup> Brundtland-Bericht zit. nach Markus VOGT, *Natürliche Ressourcen und intergenerationelle Gerechtigkeit*, in: Marianne HEIMBACH-STEINS (Hg.), *Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch*. Bd. 2, Regensburg 2005, 137-162, hier 143.

<sup>11</sup> Jörg TREMMEL, *Generationengerechtigkeit – Versuch einer Definition*, in: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hg.), *Handbuch Generationengerechtigkeit*, München <sup>2</sup>2003, 27-78, hier 35.

<sup>12</sup> VOGT, *Natürliche Ressourcen* (Anm. 10). 146.

<sup>13</sup> Werner VEITH, *Intergenerationelle Gerechtigkeit. Ein Beitrag zur sozialetischen Theoriebildung*, Stuttgart 2006, 184.

<sup>14</sup> VOGT, *Natürliche Ressourcen* (Anm. 10), 155.

<sup>15</sup> DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, Der Klimawandel (Anm. 5), Nr. 41.

<sup>16</sup> Ebd. Nr. 42.

